

Dienststelle: Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Abteilung VI - Verkehrsmanagement	
Anforderungsprofil Ingenieure VI A 1 E14/A14	Stand: 11.08.2025 Ersteller/in: Hr. Jaehne (Stellenzeichen) VI A

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Anforderungsprofil

(Beschreibung der Stellenanforderungen)

für

**Verkehrsplanerische und -technische Prüfung und Bearbeitung von
komplexen Verkehrsführungen aufgrund von Arbeitsstellen**

Bezeichnung der Aufgabe/Funktion

Stellennummer/Stellenzeichen:	VI A 1 __
Beteiligt bei der Erstellung:	VI A TA
Bewertung der Stelle	A 14/E 14
Vorgesetzte Führungskraft	VI A 1

1.	Beschreibung des Arbeitsgebietes: (ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL) Arbeitsgebiet: Verkehrsplanerische und -technische Prüfung und Bearbeitung von komplexen Verkehrsführungen aufgrund von Arbeitsstellen im übergeordneten Straßennetz. Prüfung und Bearbeitung von temporären Lichtsignalanlagen und Anpassung von stationären Lichtsignalanlagen. Erteilung verkehrsrechtlicher Anordnungen. Umsetzungskontrollen angeordneter Verkehrsmaßnahmen. Fachaufgaben und Tätigkeiten • Prüfung und Erarbeitung von Vorgaben zur Abstimmung verkehrlicher Auswirkungen aufgrund von Arbeitsstellen im öffentlichen Straßenraum unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmenden • Vorortbesichtigungen sowie Kontrollen verkehrlicher Gegebenheiten • Einbeziehung aller Beteiligten (z. B. Polizei, BVG, Straßenbaulastträger) • Verkehrliche Prüfung und Bewertung der Inanspruchnahme von öffentlichem Straßenland aufgrund von Arbeitsstellen, Prüfung und Erarbeitung erforderlicher Verkehrszeichenpläne insbesondere unter der Maßgabe der Verkehrssicherheit, des geringstmöglichen Eingriffs in den Verkehr und der kürzest möglichen Dauer • Prüfung von Verkehrszeichenplänen
-----------	--

	• Durchführung von Anhörungen des Straßenbaulastträgers und der Polizei • Erteilung verkehrsrechtlicher Anordnungen gem. StVO aufgrund von Arbeitsstellen • Inbetriebnahmen und Kontrollen von angeordneten Verkehrsmaßnahmen • Prüfung und Erarbeitung von Vorgaben zu erforderlichen Änderungen an stationären LSA und zu temporärer LSA aufgrund von Ereignissen (Arbeitsstellen, Veranstaltungen, Filmdreharbeiten) im gesamten Berliner Stadtgebiet. • Erarbeitung von Aufgabenstellungen zur Änderung und Anpassung von LSA infolge von Ereignissen (Baustellen, Veranstaltungen, Filmdreharbeiten) • Prüfung, Bewertung und Freigabe von verkehrstechnischen Unterlagen • Erteilung von verkehrsrechtlichen Anordnungen temporärer LSA • Freigabe von verkehrsrechtlichen Änderungen an stationären LSA • Abnahme der im Gerät versorgten Unterlagen • fachliche Beratung der Mitarbeitenden des Referates VI A bei der Prüfung von Verkehrsführungen und bei der Prüfung von Antragsunterlagen für verkehrsrechtliche Anordnungen bezüglich temporärer LSA oder Anpassungen von stationären LSA • Datenerfassung und -aktualisierung der Vorgänge im Verkehrsmanagement-/ Ereignismanagementprogramm (VMS/EMS) und im Verkehrsingenieurarbeitsplatz • Umsetzungen verkehrsrechtlicher Anordnungen sowie Inbetriebnahme temporärer LSA und Anpassungen stationärer LSA • Stellungnahmen und Beantwortungen von Anfragen, auch aus dem politischen Raum • Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren und Verkehrsuntersuchungen • Vorbereitende Erarbeitung von Informationen und Presseveröffentlichungen zu Verkehrseinschränkungen und Umleitungen aufgrund von Arbeitsstellen Übernahme von Außendiensten, auch außerhalb der Rahmenzeit und bei ungünstiger Witterung
--	--

2.	Formale Anforderungen Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des technischen Dienstes, Laufbahnzweig bautechnischer Dienst bzw. Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom- oder Masterabschluss) in den Fachrichtungen Verkehrswesen, Verkehrswissenschaft oder Bauingenieurwesen bzw. vergleichbar oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen
-----------	---

Gewichtungen
entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1.	Fachkompetenzen	4	3	2	1
3.1.1	Kenntnisse des Straßenverkehrsrechts (StVO, BerlStrG, FStrG, FStrKrV, HAV, MobG)		X		
3.1.2	Fachkenntnisse der Straßenverkehrstechnik und der Verkehrsplanung (HBS, RSA, Empfehlungen über Lichttechnik, VDE und DIN-Vorschriften, Richtlinien des BMDV und der BAST)		X		
3.1.3	Fachkenntnisse zu Planung und Programmierung von Lichtsignalanlagen (RiLSA)	X			
3.1.4	Kenntnisse zu ÖPNV-Belangen (BOStrab)		X		
3.1.5	Kenntnisse der verwaltungsspezifischen Bearbeitungsstandards (GGO, AZG, ZustKat Ord, LHO, AV-LHO sowie des allgemeinen Verwaltungsrechts)			X	
3.1.6	Kenntnisse/Verständnis aus dem/zum Bauwesen			X	
3.1.7	Anwenderkenntnisse des Verkehrsmanagementsystems - VMS (Fachanwendung)		X		
3.1.8	Ortskenntnisse Stadtgebiet Berlin		X		
3.2	Persönliche Kompetenzen				
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.	X			
	• ist in der Lage, auch unter hohem Zeitdruck ergebnisorientiert zu arbeiten				
	• löst Aufgaben ergebnisorientiert und denkt in größeren Zusammenhängen				
	• zeigt sich neuen Entwicklungen gegenüber interessiert und aufgeschlossen, um sie ggf. im eigenen Bereich umzusetzen oder für die eigene Arbeit zu nutzen				
	• reagiert auch in komplizierten Situationen flexibel und angemessen				
	• Ist flexibel in der Arbeitszeitgestaltung mit der grundsätzlichen Bereitschaft, ggf. auch außerhalb der Rahmenarbeitszeit Kontrollen an Arbeitsstellen vorzunehmen				

	► Erläuterung der Begriffe • Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.2.2	Organisationsfähigkeit		X		
	► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.				
	• erkennt Vernetzungen und Zusammenhänge				
	• weiß wer zu beteiligen ist und initiiert die Beteiligung um optimale Ergebnisse zu erzielen				
3.2.3	• plant auch Unwägbarkeiten und deren Lösungsmöglichkeiten ein				
	Ziel- und Ergebnisorientierung		X		
	► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.				
	• kann realistische Ziele und Schwerpunkte setzen				
3.2.4	• organisiert und bearbeitet Aufgaben nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten				
	• nutzt Vergleichsdaten, Informationen, Kontakte und Expertenwissen				
	Entscheidungsfähigkeit	X			
	► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.				
3.3	• bezieht alle relevanten Informationen zur Entscheidungsfindung ein				
	• wägt Entscheidungsalternativen ab und sucht die optimale Lösung				
	• trifft Entscheidungen zeitnah und eindeutig				
	Sozialkompetenzen				
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit		X		
	► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.				
	• verhält sich Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern gegenüber freundlich, aufgeschlossen, authentisch und hilfsbereit				
	• hört aktiv zu, reflektiert und lässt ausreden				
3.3.2	• argumentiert präzise, sachlich und überzeugend				
	Kooperationsfähigkeit		X		
	► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.				
	• erkennt, wo und wodurch Konflikte entstehen und strebt tragfähige Lösungen an				
	• lässt sachliche Kritik zu und übt konstruktive Kritik				
	• ist kompromissfähig				

	► Erläuterung der Begriffe • Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.3.3	Dienstleistungsorientierung		X		
	► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kundenkreis zu begreifen.				
	• kann situations- und adressatengerecht auftreten				
	• argumentiert verständlich bezogen auf die Kundinnen und Kunden bzw. Gesprächspartner/innen				
3.3.4	• ist an der Erarbeitung tragfähiger Lösungen interessiert				
	Diversity-Kompetenz			X	
	► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.				
	• identifiziert Unterschiede und Ungleichbehandlungen				
3.3.5	• tritt vorurteilsfrei und respektvoll gegenüber unterschiedlichen Kulturen, Orientierungs- und Regelungssystemen auf				
	• zeigt Einfühlungsvermögen für die Empfindungen und Bedürfnisse anderer				
	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz			X	
	► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG				
	1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,				
	2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabebehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie				
	3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.				
	• weiß um und berücksichtigt die besonderen Situationen von Menschen mit Migrationsgeschichte, die z.B. durch prekäre Aufenthaltssituation, Diskriminierungserfahrungen, Mehrsprachigkeit usw. geprägt sein kann				
	• weiß um die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte und wendet Kenntnisse über Instrumente zu deren Abbau an				
	• weiß um und berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebenssituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte				

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich